

werden, ihre Hilfe den Armen zu entziehen, und es kann ein solcher Beschluß nur auf die wirken, welche diese Verpflichtung nicht in sich fühlen, und auf die von Seiten der Communen nicht hinlängliche Aufsicht geführt wird. Indessen wiederhole ich nochmals, daß ich nicht wünsche, es möchte der Beschluß für das laufende Jahr geltend gemacht werden, weil ich fürchte, daß er auf die Armenversorgung störend einwirken und die Commun in Verlegenheit setzen könnte. Ich wünsche zu gleicher Zeit, daß für die folgenden beiden Jahre nur eine angemessene Verminderung beschlossen werde, und der künftigen Ständeversammlung vorbehalten bleibe, was sie in der Hauptsache beschließen wolle.

Abg. Richter (aus Lengenfeld): Ich muß mich der Meinung derjenigen anschließen, welche es bedenklich finden, die 14,400 Thlr. in ihrer Höhe zu bewilligen. So lange der Grundsatz festgehalten wird, daß jeder Ort seine Armen ernähren müsse, so lange nicht die Versorgung der Armen als Sache des ganzen Staates betrachtet wird, so lange nicht wenigstens eine bedeutende Summe ausgeworfen wird, um an Orten zu helfen, wo man außer Stande ist, seine Armen zu unterstützen, so lange kann kein Ort vor dem andern begünstigt werden. Ich bezweifle nicht, daß Dresden verhältnißmäßig mehr leisten muß, als andere Orte, aber es sind auch andere Orte vorhanden, wo ein gleiches Mißverhältniß sich herausstellt. Man gehe nur ins Voigtland und ins Erzgebirge. Hier blühten die Fabriken, besonders in den beiden letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts auf. Dadurch wurde eine bedeutende Menge von Personen, besonders Ausländer, nach den Fabrikorten hingezogen. Durch mehrere Ursachen, besonders die größere Production im Auslande, die Maschinen und die Ueberfüllung mit englischen Waaren, kamen die Fabriken später in Vorfall. Eine Menge Arme überfüllen Städte und Dörfer. Die Communen sind kaum noch im Stande, ihre Armen zu unterstützen. Sollen die steuerpflichtigen Communen an solchen Orten auch noch die Armen in Dresden unterstützen, so wäre das eine Unbilligkeit. Dresden hat bedeutende finanzielle Kräfte in der Gesammtheit seiner Einwohner, der Hof, die vielen Staatsdiener und die Fremden geben den Einwohnern viele Nahrung, wie schon bemerkt worden ist. In unseren Fabrikorten werden wir täglich von Bettlern in Anspruch genommen. Während daß wir von diesen beunruhigt werden, können die Einwohner Dresdens ruhig in ihren Häusern leben. Noch muß ich eine Bemerkung mir erlauben. Es ist gesagt worden, daß der Staat als Gerichtsherr nach dem Mandat von 1772 die Armen in Dresden unterstützen müsse, weil ein Theil der Stadt der Amtsjurisdiction unterworfen wäre. Ich glaube nicht, daß diese Verbindlichkeit der Gerichtsherrn, die am Orte wohnen, auf den Staat anzuwenden sei. Der Grund scheint mir zu weit zu sein. Dann müßte auch in allen Dörfern und kleinen Städten, die unter Aemtern stehen, der Staat den größten Theil der Unterstützung für die Armen leisten.

Abg. Art: Es thut mir leid, daß ich als geborner Dresdner im Interesse der Vaterstadt nicht sprechen kann; ich würde mich aber vor mir selbst schämen, wenn ich einem solchen Grundsatz, wie er hier in Frage ist, meine Zustimmung geben könnte. So

lange der Grundsatz feststeht: Jeder Ort versorgt seine Armen, so lange kann Dresden keinen Vorzug in Anspruch nehmen, denn gleiches Recht und gleiche Pflicht ist der Grundsatz eines constitutionellen Staates. Hier aber nimmt Dresden einen Vorzug in Anspruch, welcher nicht zugestanden werden kann. Hätte Dresden ein Recht dazu, das zu fordern, wohl, so mache man es so, wie man es mit einer Menge Petitionen gethan hat, man verweise es auf den Rechtsweg. Glaubt es sein Recht ausführen zu können, was aber schwerlich der Fall sein wird, so wird es sein Recht finden. Es ist von der Ueberladung der hiesigen Stadt mit Armen die Rede gewesen, ich glaube aber, es ist schon so viel dagegen gesprochen worden, daß ich es nicht zu wiederholen brauche, und nicht bei einer Stadt darauf Rücksicht zu nehmen ist, welche der Centralpunct der Wohlhabenheit und der Zusammenfluß von Staatsabgaben ist. Es ist auch gesagt worden, daß die Stadt viele Arbeiter zu den niedrigen Beschäftigungen bedürfe, wohl, wer diese gebraucht, mag sie auch unterstützen, wenn sie nicht mehr zu arbeiten vermögen. Ich kann also in der Hinsicht, weil es gegen das constitutionelle Princip ist, mit dieser Anforderung nicht einverstanden sein. Ich erlaube mir aber auch aufmerksam zu machen, daß es Fälle gegeben, wo andere Gegenden mit noch größerem Rechte diese Unterstützung hätten in Anspruch nehmen können. Es hatten Fälle vorgelegen, wo durch ausdrückliche Anordnungen der Regierung Gegenden Nachtheile erlitten haben, durch Verlegung der Straße, durch Eingehung der Zollverbindung u. s. w., und es könnte mit weit mehr Recht in diesem Falle auf eine Unterstützung Anspruch gemacht werden, weil die Einwohner durch jene Umstände verarmt sind; allein eine solche Unterstützung ist bis jetzt nicht erfolgt; und ich wiederhole nochmals, ich kann mich damit nicht einverstanden, daß Dresden einen Vorzug haben soll. Gehe ich auf das Materielle ein, so ist wohl die Frage zu erwägen, ob wir nicht eine Gefahr laufen, wenn wir diese Summe fortwährend bewilligen. Das Dresdner Armenwesen ist noch nicht so geordnet, wie es nöthig wäre, damit sich nicht jährlich die Zahl der Almosenpercipienten außerordentlich vermehrt. Es wird zwar von den Männern, welche dabei beschäftigt sind, darauf hingewirkt, aber es ist ein Umstand noch nicht eingetreten, welcher unumgänglich erfordert wird, nämlich die Arbeitsanstalten sind noch nicht bedeutend genug. Es ist die Zahl derjenigen, welche in der Jugendarbeitsanstalt beschäftigt sind, auf 169 Kinder und 275 andere Personen angegeben, Unterstützungen werden aber gegen 900 gegeben, folglich finden Unterstützungen ohne Arbeit statt. Nun ist aber doch der erste Grundsatz der Armenpflege, daß keine Unterstützung gegeben werde, so lange eine Person noch zu arbeiten im Stande ist. Daß bei solchen Arbeitsanstalten verloren wird, ist eine bekannte Sache, allein darauf darf der Staat bei einem solchen Zwecke nicht Rücksicht nehmen. Freilich wenn wir der Stadt Dresden 24,000 Thlr. zur Versorgung ihrer Armen aus der Staatskasse geben, so ist das der bequemste Weg; allein es ist ein gefährliches Mittel, und ich mache auf die Folgen aufmerksam.

(Beschluß folgt.)